Ablauf der M3-Prüfung (Quelle LPA BW)

Ablauf laut ÄApprO §30: 2 Tage, max. 4 Prüflinge, Dauer 45 – 60 min/Prüfling/Tag

Tag 1	
ca. 09:00 – 09.30	 Einführung durch den Prüfungsvorsitz ➢ Identitätsfeststellung und Erklärung der Prüflinge, gesundheitlich in der Lage zu sein, die Prüfung abzulegen ➢ Rechtliche Hinweise und Darstellung des Tagesablaufs ➢ Zuweisung der Patienten/-innen
ca. 09:30 – 12.00	Bearbeitung des Patientenfalls ➤ Erheben der Anamnese, körperliche Untersuchung, Sichtung der Befunde ➤ Schreiben des Patientenberichtes ➤ Üben der Patientenvorstellung ➤ Essen und Trinken nicht vergessen!
ca. 12:00	Abgabe des Patientenberichtes
ca. 14:00 – max. 18.00	 Prüfung am Krankenbett Strukturierte, mündliche Vorstellung des/-r Patienten/-in am Krankenbett vor der Prüfergruppe Anschließend patientenbezogene Nachfragen und häufig Demonstration praktischer Fertigkeiten, bspw. Ausschnitte körperlicher Untersuchungs-techniken Bewertet werden in diesem Prüfungsabschnitt neben Struktur und inhaltlicher Korrektheit auch das professionelle Verhalten gegenüber dem/-r Patienten/-in wie bspw. Händehygiene und Gesprächsführung
	 Mündlich-Praktische Prüfung Teil I ➢ Jede/r Prüfer/in hat ca. 8-11 min pro Prüfling ➢ Fragen zum/-r zugewiesenen/-r Patienten/-in oder fallbezogene Anwendung von klinisch-theoretischem Wissen (Fallvignette) ➢ Lösung praktischer Aufgaben, z.B. Befunde von Bildgebung/Labor/EKG, oftmals verbunden mit einem Patientenfall ➢ Ggf. Demonstration praktischer Fertigkeiten, bspw. Reanimation ➢ Alle Prüfer/-innen können fächerübergreifende Fragestellungen sowie Fragestellungen aus Querschnittsbereichen stellen ("jeder darf alles fragen")

Tag 2	
ca. 09:00 – max. 13.00	Mündlich-Praktische Prüfung Teil II ➤ Ca. 11-15 min pro Prüfling pro Fach, insgesamt max. 60 min pro Prüfling ➤ Inhalte wie am Vortag ohne Fragen zum/-r zugewiesenen/-r Patienten/-in ➤ genaue Inhalte der Prüfung siehe ÄApprO §30
ca. 13:00	Beratung der Prüfungskommission, anschließend Notenbekanntgabe

Disclaimer:

Der hier dargestellte Ablauf dient zur Orientierung, ist **aber keinesfalls verpflichtend**. Die Approbationsordnung gibt hier den rechtsgültigen Rahmen vor.

Individuelle Unterschiede in der Prüfungsgestaltung je nach Fakultät und sogar je nach Prüfungskommission sind häufig, **z.B.**:

- Abweichungen vom hier exemplarisch gezeigten Zeitplan (die genaue Ausgestaltung obliegt üblicherweise dem Prüfungsvorsitz)
- Zuteilung des Patienten und Anfertigen des Arztbriefes am Tag vor dem ersten Prüfungstag oder noch früher
- Die Platzierung der klinisch-praktischen Aufgaben an den Prüfungstagen